

In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 22.02.2021

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen – Fortschreibung des IEK bis 2029 und Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung

A. Problem

Das Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen (IEK) wurde im Jahr 2014 in einem umfassenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess erarbeitet und von der damaligen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen. Seitdem können Städtebaufördermittel in Höhe von knapp 16 Mio. Euro aus den Programmen „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“, zzgl. 1,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die zusammen mit den Akteur_innen und Bewohner_innen im Quartier sowie den beteiligten Senatsressorts entwickelten Projektideen eingesetzt werden. Das IEK Gröpelingen ist damit der programmatische Orientierungsrahmen für den derzeit umfassendsten und größten Stadterneuerungsprozess in der Stadtgemeinde Bremen.

Angelehnt an die Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020) wurde im Rahmen der IEK-Erstellung seinerzeit ein Zeit- und Maßnahmenplan aufgestellt, der eine Finanzierung und Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses vorerst bis zum Jahr 2020 vorsah. Mitte 2019 stellte das für den Prozess federführend verantwortliche Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entsprechend erste Überlegungen für eine Bilanzierung des Stadterneuerungsprozesses in Gröpelingen an. Aufbauend auf der Bilanzierung sollte in einem zweiten Schritt auch die Frage beantwortet werden, ob eine programmatische Weiterführung des Prozesses und der Einsatz weiterer Städtebauförderungsmittel in Gröpelingen angezeigt wären. Hierfür wäre eine programmatische Fortschreibung des IEK Gröpelingen vorzunehmen und bis Ende 2020 auf den Weg zu bringen.

B. Lösung

Aus den Befunden der Umsetzungsbilanz (ausführlich, siehe Anlagen 1 und 3) ist zusammenfassend festzuhalten, dass Gröpelingen auch im Jahr 2020 einen anhaltenden, umfassenden städtebaulichen Erneuerungs-, Umbau- und Anpassungsbedarf aufweist. Im Rahmen der Bilanzierung wurde zudem deutlich, dass Gröpelingen als Sozialraum stadtweit gesehen eine signifikante stadtgesehliche Integrationsfunktion innehat, so dass ein Umbau und die Erneuerung vieler Sozial-, Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen im Stadtteil und die hier skizzierte Fortschreibung des IEK Gröpelingen dringend geboten ist. Da in Gröpelingen ein großer Teil an Menschen lebt, der andere Zugänge zu den Themen Bildung, Arbeit und Gesundheit braucht und dem nicht die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Menschen in anderen Stadtteilen, stellt dies auch die sozialen, kulturellen, gesundheits- und bildungsbezogenen Angebote, Infrastrukturen und den öffentlichen Raum vor ganz besondere Anforderungen: Diese Strukturen müssen bedarfsgerecht ausgebaut und erweitert werden. Und mit Blick auf die Anforderungen an die Teilhabegerechtigkeit und eine Zuwanderungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts müssen diese Infrastrukturen zugleich umgebaut, neugedacht und niedrigschwellig ins Quartier geöffnet und an die Anforderungen eines hyperdiversen Ankunftsquartiers angepasst werden.

Die Komplexität dieser Herausforderung kann nur im Rahmen einer integrierten Gesamtmaßnahme mit dem Instrument des Integrierten Entwicklungskonzeptes adressiert und unter einer breiten aktiven Beteiligung der verschiedenen Senatsressorts umgesetzt werden.

Das Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und das Team des Gebietsbeauftragten Bremer Westen haben geprüft, inwieweit weiterhin Fördermittel der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung in Gröpelingen zum Einsatz kommen können. Ergebnis der Prüfung ist der Vorschlag, die Programme „Sozialer Zusammenhalt“ (Nachfolgeprogramm von „Soziale Stadt“) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Nachfolgeprogramm von „Stadtumbau“) einander ergänzend in unterschiedlicher räumlicher Abgrenzung einzusetzen. Die Bilanzierung hat keinen Bedarf für eine Veränderung der bereits bestehenden, seinerzeit mit dem IEK 2014 beschlossenen Gebietsabgrenzungen ergeben. Die Gebietsfestlegungen nach § 171b und §171e BauGB bleiben vorerst bestehen. Ausgenommen hiervon ist das Fördergebiet Humann-Viertel im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Während der Bürgerbeteiligung wurde die Bauleitplanung und die einhergehende Erhaltungssatzung von den Anwohner_innen und der Ortsteilpolitik abgelehnt. Das Vorhaben wurde somit eingestellt und das Fördergebiet soll aufgehoben werden. Allerdings haben sich in Gröpelingen in den letzten Jahren Problemkonstellationen im Hinblick auf untergenutzte und leerstehende Schlüssel- und Schrottimmobilien in städtebaulich prägnanten Lagen

erhärtert, die voraussichtlich alleine mit Überzeugungsarbeit, finanzieller Förderung und dem Ordnungsrecht nicht zu bewältigen sein werden. Im weiteren Umsetzungsprozess des IEK gilt es daher zu prüfen, ob ggf. Instrumente aus dem Besonderen Städtebaurecht des BauGB zum Einsatz kommen sollten.

C. Alternativen

Ohne eine Fortschreibung des IEK könnte der in 2014 begonnene Stadterneuerungsprozess in Gröpelingen nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Erneuerung und der Umbau Gröpelingens zu einem Chancenquartier würde somit auf „halber Strecke“ abgebrochen.

Als demographisch junger und wachsender Stadtteil und als bedeutsamstes Ankunftsquartier und Integrationsmotor der Stadtgemeinde Bremen sowie als dasjenige Quartier in Bremen, in dem sich Armutslagen, Unterbeschäftigung sowie Teilhabe- und Chancendefizite am großflächigsten und signifikantesten in der Stadtgemeinde konzentrieren, würde Gröpelingen von den Impulswirkungen der Städtebauförderung nicht mehr profitieren können.

Eine Reihe wichtiger Impulsprojekte aus dem IEK 2014, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, für die derzeit aber kein verbindlicher Mittelrahmen mehr zur Verfügung steht, könnte nicht mehr aus der Städtebauförderung finanziert werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Kosten, Finanzierung und finanzielle Auswirkungen des IEK

Die mit Städtebauförderung förderungsfähigen Gesamtkosten der im fortzuschreibenden IEK Gröpelingen vorgeschlagenen Maßnahmen betragen in der Summe insgesamt rd. 23,4 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um vorläufige Kostenannahmen, die auf der Erfahrung des Gebietsbeauftragten und der Bedarfsträger bzw. Projektverantwortlichen beruhen. Diese werden mit Fortschreiten der Umsetzung durch belastbarere Kostenberechnungen ersetzt. Vor der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die erforderlichen Gremien mit einer Finanzierungsvorlage befasst. Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen ist auf den Seiten 90 und 91 des IEK-Berichtes (Anlage 3) dargestellt.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gliedert sich in zwei Fördertranchen (2020 – 2026 und 2027 – 2029). In den Jahren 2021 bis 2026 sollen Maßnahmen in einem Umfang von 17,5 Mio. EUR aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden, in den Jahren 2027 -2029 sollen Maßnahmen in einem Umfang von 5,9 Mio. € folgen. In der ersten Fördertranche teilen sich die Mittel in 12,1 Mio. EUR im Programm Sozialer Zusammenhalt und 5,4 Mio. EUR im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung;

die Mittel der zweiten Fördertranche teilen sich in rund 4,9 Mio.€ im Programm Sozialer Zusammenhalt und knapp 1 Mio. EUR im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung sind zu jeweils einem Drittel aus Landes- und Gemeindemittel zu komplementieren. Diese sind jeweils projektbezogen aus den Haushalten der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der an der Maßnahme federführend beteiligten Fachressorts zu finanzieren und daher in der Haushaltsaufstellung jeweils in den beteiligten Ressorts in den Programmjahren einzuplanen. Für das Jahr 2021 sind im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Tabelle 1 Aufteilung der Gesamtkosten über die Städtebauförderungsprogramme:

	2020 - 2029	1. Fördertranche 2020 - 2026	2. Fördertranche 2027 - 2029
Sozialer Zusammenhalt	17,042 Mio. €	12,157 Mio. €	4,885 Mio. €
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	6,380 Mio. €	5,396 Mio. €	0,984 Mio. €
Gesamt Städtebauförderung	23,422 Mio. €	17,553 Mio. €	5,869 Mio. €

Die Finanzierung der 1. Fördertranche ist wie folgt vorgesehen:

Tabelle 2 Sozialer Zusammenhalt:

	1. Fördertranche						
	Gesamt	2020/21	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	12.157	1.117	1.830	2.163	2.481	2.439	2.127
Finanzierung Sozialer Zusammenhalt	12.157	1.290	1.830	2.175	2.485	2.250	2.127
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Gemeindemittel	430	430					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Gemeindemittel	3.623		610	725	829	750	709
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Landesmittel	430	430					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Landesmittel	3.622		610	725	828	750	709
davon Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)	4.052	430	610	725	828	750	709

In den Jahren 2020/21, 2023 und 2024 liegen die Ausgaben unter den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln. Entsprechend werden Reste gebildet, die die Mittel im Jahr 2025 ergänzen.

Tabelle 3 Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Als *Anlage 2* ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jahre 2020 bis 2029 beigefügt.

	1. Fördertranche						
	Gesamt	2020/21	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	5.396	318	1.038	1.203	653	1.083	1.101
Finanzierung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	5.398	1.246	964	1.039	664	735	750
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Gemeindemittel	319	319					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Gemeindemittel	960		150	200	115	245	250
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Landesmittel	319	319					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Landesmittel	960		150	200	115	245	250
davon Bundesfinanzhilfen (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2.840	608	664	639	434	245	250

Für die Haushalte 2020 und 2021 wurden bereits Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (Folgeprogramm des Altprogramms „Soziale Stadt“) auf der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 „Zuschüsse an Dritte für das Programm Soziale Stadt“ in Höhe von 1.290 TEUR veranschlagt.

Die Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Folgeprogramm des Altprogramms „Stadtumbau“) stehen auf der Haushaltsstelle 3696/893 21-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West, Bremer Westen“ und sind mit 1.246 T€ veranschlagt.

Die Finanzierungsbedarfe 2022/2023 werden im Rahmen des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 vorrangig im PL 68 berücksichtigt.

Mit dem Beschluss des IEK Gröpelingen ist noch keine Beschlussfassung der jeweiligen im IEK enthaltenen Maßnahmen gemäß der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) verbunden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der beteiligten Ressorts sowie den politischen Beschlussfassungen. Die bislang vorliegende Grobplanung und deren Kostenschätzung sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu konkretisieren und unterliegen einem dynamischen Prozess. Erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie die Ermittlung möglicher Kostensteigerungen erfolgen mit der Konkretisierung der Maßnahme.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist es möglich, sie durch andere, neue Maßnahmen zu ersetzen. Etwaige Kostensteigerungen einzelner Projekte sowie der eben beschriebene Ersatz von Maßnahmen sind im vorgegebenen Mittelrahmen aufzufangen.

Vor der Entscheidung über die anvisierte zweite Fördertranche ab 2027 wird eine Umsetzungsbilanz vorgelegt und der Senat erneut befasst werden.

Die Finanzplanung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund die Programme der Städtebauförderung wie bisher weiterführen und die Fördermittel nach Beschluss über die künftigen Bundeshaushalte zur Verfügung stellen wird.

Vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte ist es das Ziel der Städtebauförderung, die Mittel der Programme zusammen mit anderen öffentlichen Mitteln der Kommune, des Landes und des Bundes in festgelegten städtebaulichen Handlungsgebieten im Rahmen eines IEK zu bündeln und damit räumlich zu konzentrieren. Auch der in Gröpelingen vorgesehene Einsatz der Städtebauförderungsmittel ist deshalb auf eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Bündelung der eingesetzten Städtebauförderungsmittel mit öffentlichen Investitionen auch aus den anderen quartiersrelevanten Politikbereichen und Ressorts angelegt.

Vor diesem Hintergrund sind die am IEK beteiligten Ressorts aufgefordert, für quartiersrelevante mit Städtebauförderungsmitteln unterstützte Investitionen in Gröpelingen in den kommenden Haushaltsaufstellungen die notwendige Betriebskostenfinanzierung und Unterhaltungsmittel einzuplanen oder eine ggf. erforderliche Überbrückungsfinanzierung aktiv, zusammen mit dem Referat Stadtumbau, über das Landesprogramm Lebendige Quartiere einzuwerben.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen in den jeweiligen Ressorts. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

Genderprüfung

Zielsetzung der Stadtentwicklung ist unter anderem, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter zu ermöglichen und bestehende Nachteile auszugleichen. Gerade in einem Quartier, in dem ein großer Teil an Menschen lebt, der schlechtere Zugänge zu den Themen Bildung, Arbeit und Gesundheit hat und dem nicht die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung stehen, wie den Menschen in anderen Stadtteilen, zählen insbesondere Frauen zu den Bevölkerungsgruppen, die von den Problemlagen stärker betroffen sind als Männer. Gleichzeitig sind die besonderen Betroffenheiten von Frauen oftmals nicht ausreichend sichtbar. Hier ist es Aufgabe aller am Stadterneuerungsprozess Beteiligten, in der Umsetzung der Maßnahmen neben den oben geschilderten Problemlagen auch Genderbelange für die einzelnen Projekte zu ermitteln und zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Seit der Erarbeitung des IEK 2014 hat sich ein intensiv kooperierendes Netzwerk rund um die Umsetzung der IEK-Projekte etabliert. Dieses Netzwerk aus gewählten Vertreter*innen des Beirats, den beteiligten Fachressorts sowie von Bewohner*innen, Träger*innen und Akteur*innen aus dem Stadtteil hat zusammen mit dem Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Team des Gebietsbeauftragten Bremer Westen die Fortschreibung des IEK erarbeitet.

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Gröpelingen als programmatischen Orientierungsrahmen für die Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in Gröpelingen und damit den weiteren Einsatz von Fördermitteln aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bis 2029.
2. Der Senat definiert den Stadtteil Gröpelingen bis einschließlich 2029 als einen Schwerpunktraum der Stadterneuerung und setzt sich zum Ziel, das IEK als sozialraumbezogenes Bündelungsinstrument ressortübergreifend vor Ort umzusetzen, private Investitionen anzustoßen und die öffentlichen Planungen und Investitionen der beteiligten Senatsressorts im Stadtteil aufeinander abzustimmen und zu konzentrieren.
3. Der Senat beschließt die Aufhebung des Fördergebietes Humann-Viertel im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes.
4. Der Senat nimmt den indikativen Mittelrahmen der ersten Fördertranche in Höhe von knapp 17,553 Mio. EUR - aus der Städtebauförderung

grundsätzlich förderfähigen Kosten - vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassung für Einzelprojekte - zur Kenntnis.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen Mittel von 2022-2026 prioritär im Produktplan 68 zu berücksichtigen“
6. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um eine Umsetzungsbilanz der ersten Fördertranche bis zum Ende des Jahres 2026.
7. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage zur Beschlussfassung an die fachlich zuständige Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung.

ANLAGEN:

Anlage 1: Hintergrundpapier und Langfassung zur Senatsvorlage

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jahre 2020 bis 2029

Anlage 3: Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen – Fortschreibung
2020-2029

Anlage 4: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage 1

*Hintergrundpapier und Langfassung zur Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am
26.01.2021*

Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen

Fortschreibung des IEK von 2021 bis 2029 und Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung

1. Ausgangslage: Städtebauförderung und der IEK-Prozess in Gröpelingen seit 2014

Damit Städte die Folgen von Struktur- und Klimawandel sowie aktuelle und künftige bauliche, demographische und gesellschaftliche Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund mit den Programmen der Städtebauförderung seit 50 Jahren die Schaffung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Dazu gewährt er den Bundesländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden und mit denen der Um-, Aus-, Neu- oder Rückbau von öffentlichen Infrastrukturen, Räumen und Einrichtungen sowie eine Vielzahl weiterer öffentlicher und privater Investitionen im Quartier finanziert werden kann. Diese Investitionen betreffen das „Kerngeschäft der Stadtplanung“, also den Umgang mit dem öffentlichen Raum und hier insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Parks, aber auch z.B. Gebäude bzw. Einrichtungen in den Daseinsvorsorgebereichen Bildung, Kultur, Integration/Soziales, Sport, Gesundheit, Beschäftigung, etc.

Mit der Städtebauförderung werden keine Einzelmaßnahmen gefördert, sondern nur Gesamtmaßnahmen, die ein ganzes Portfolio an aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen umfassen, mit denen die vielschichtigen Herausforderungen sowie vorab formulierte, sozialraumbezogene Entwicklungs- und Sanierungsziele in einem abgegrenzten Quartier adressiert werden können. Voraussetzung für den Einsatz der Bund-Länder-Städtebauförderung im Quartier sind daher Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK), bei deren Aufstellung städtebauliche Missstände

konstatiert sowie Entwicklungsziele formuliert werden müssen und auf deren Basis die verschiedenen Maßnahmen und Handlungsfelder der Quartierserneuerungspolitik vor Ort und integriert, also im gegenseitigen Wirkungszusammenhang betrachtet und umgesetzt werden können. Hintergrund für die Notwendigkeit dieser integrierten Herangehensweise ist, dass sowohl soziale, als auch baulich-infrastrukturell konzentrierte Herausforderungen in Stadtquartieren immer auf vielschichtige, sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückgehen. Isoliert und eindimensional konzipierte Lösungen und Einzelprojekte laufen daher langfristig ins Leere und entfalten nicht die notwendige Wirkung. IEK können gewährleisten, dass die Umsetzungsprozesse sowie die aus den unterschiedlichen Fachressorts stammenden Maßnahmen und Lösungswege der Quartiers- und Stadterneuerungspolitik in einer ganzheitlichen und aufeinander abgestimmten Art und Weise gestaltet werden. Als konzeptioneller Orientierungsrahmen für eine ressort- und fachübergreifend abgestimmte Planung und Bündelung von öffentlichen Investitionen im Quartier erfordern sie folglich ein vernetztes, ressort- und fachübergreifendes Vorgehen im Sozialraum.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2014 in einem umfassenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess das Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen (IEK) erarbeitet. Am 11. September 2014 hat die damalige Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie das IEK beschlossen. Seitdem können Städtebaufördermittel in Höhe von knapp 16 Mio. Euro aus den Programmen „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“, zzgl. 1,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die im Rahmen des IEK-Aufstellungsprozesses zusammen mit den Akteur*innen und Bewohner*innen im Quartier sowie den beteiligten Senatsressorts entwickelten Projektideen eingesetzt werden. Das IEK Gröpelingen ist damit der programmatische Orientierungsrahmen für den derzeit umfassendsten und größten Stadterneuerungsprozess in der Stadtgemeinde Bremen.

Angelehnt an die Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020) wurde im Rahmen der IEK-Erstellung seinerzeit ein Zeit- und Maßnahmenplan aufgestellt, der eine Finanzierung und Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses vorerst bis zum Jahr 2020 vorsah. Mitte 2019 stellte das für den Prozess federführend verantwortliche Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entsprechend erste Überlegungen für eine Bilanzierung des Stadterneuerungsprozesses in Gröpelingen an. Aufbauend auf der Bilanzierung sollte in einem zweiten Schritt auch die Frage beantwortet werden, ob eine programmatische Weiterführung des Prozesses und der Einsatz weiterer Städtebauförderungsmittel in Gröpelingen angezeigt wären. Hierfür wäre eine programmatische Fortschreibung des IEK Gröpelingen vorzunehmen und bis Ende 2020 auf den Weg zu bringen.

2. Befunde aus der IEK-Bilanzierung und die aktuelle sozio-demographische Ausgangslage in Gröpelingen

Bilanzierung des IEK-Prozesses seit 2014

Stadterneuerungsprozesse sind zeitlich befristete, aber gleichwohl komplexe und langjährige Verfahren, die sowohl im Quartier, als auch in der Senatsverwaltung viele Ressourcen in Anspruch nehmen. Sie sind keine Instrumente für „schnelle Lösungen“, sondern bedürfen eines langen Atems, einer großen Beharrlichkeit bei allen Beteiligten und letzten Endes auch eines großen Ausmaßes an Geduld. Dies gilt auch für die Planung, Entwicklung und Umsetzung der baulichen und infrastrukturellen Einzelprojekte und -maßnahmen der Stadterneuerung. Von der Projektidee über die Konkretisierung und Planung der räumlich-baulichen Details, organisatorischen Fragestellungen bis hin zur Beteiligung von Anwohner*innen, Bürger*innen, Nutzer*innen und Betroffenen benötigen sie meist einen mehrjährigen planerischen Vorlauf bis zur baulichen Umsetzung. Das trifft insbesondere auf solche Projektideen zu, die von den Akteur*innen und Bewohner*innen aus dem Quartier heraus entwickelt und in den IEK-Prozess gebracht werden und die sich für die umsetzenden Fachressorts oftmals zunächst als Zusatzaufgabe darstellen, für die sodann Bedarfsermittlungen, Personal- und Planungsressourcen sowie Unterhaltungsmittel organisiert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Bericht in der Bilanzierung der letzten sieben Umsetzungsjahre des Prozesses in Gröpelingen deutlich, dass die bauliche Umsetzung aller IEK-Projekte bis heute gut vorbereitet oder in Planung ist. Mit dem Willy-Hundertmark- und dem Greifswalder Platz, der Öffnung von Schulhöfen und Eingangsbereichen an den Grundschulen Fischerhuder Straße und Pastorenweg, dem Neubau des Campus Ohlenhofs, dem Cafe Vielfalt und dem Ballspielplatz an der Stoteler Straße sowie den Bewegungsinseln im Grünzug West sind zudem bereits eine Reihe von Einzelprojekten fertiggestellt und in Nutzung. Mit Blick auf die Ingangsetzung einer Aufbruchsstimmung und struktureller Wirkungsimpulse des IEK im Quartier hat der Stadterneuerungsprozess in Gröpelingen in der Wahrnehmung des Stadtteils allerdings gerade erst begonnen. Ursächlich für diesen Eindruck, der im Jahr 2020 im Rückblick auf den zunächst festgelegten Zeitrahmen des IEK 2014 zunächst widersprüchlich erscheint, ist zum einen der für einen komplexen Stadterneuerungsprozess mit einer Dauer von sieben Jahren sehr kurz angesetzte Umsetzungszeitraum des IEK Gröpelingen. Darüber hinaus ergab sich in den letzten Jahren aber auch eine komplexe Gemengelage aus Problemstellungen bei der Projektentwicklung und -umsetzung, die von langen Vorbereitungsphasen insbesondere für die aus dem Quartier entstammenden Projektideen, über Verzögerungen bei Ausschreibungen und Vergaben, unvorhersehbaren Ereignissen im Planungs- und Bauablauf, fehlenden Personal- und Planungsressourcen in den beteiligten Senatsressorts bis hin zu unklaren Zuständigkeiten sowie finanziell nicht abgesicherten Unterhaltungsbedarfen reichen.

Mit Verweis auf die marktbedingte Auslastung der Baubranche und der in der Folge zu konstatierenden signifikanten Kostensteigerungen im Baubereich wird in der Bilanzierung zudem konstatiert, dass trotz der noch nicht abgeschlossenen baulichen Umsetzung der im IEK festgelegte Mittelrahmen mittlerweile vollständig gebunden ist und für eine Reihe von geplanten, bislang erst projektierten IEK-Maßnahmen folglich keine Mittel mehr bereitstehen.

Aktualisierung der sozio-demographischen Ausgangslage in Gröpelingen

Neben dem Umstand der nicht durch den bisherigen IEK-Mittelrahmen gedeckten, projektierten IEK-Projekte sowie der Verzögerung bei der baulich infrastrukturellen Umsetzung des IEK zeigt die Bilanz zudem, dass die Rolle des Stadtteils Gröpelingen als bedeutsamstes Ankunftsquartier und Integrationsmotor der Stadtgemeinde Bremen seit 2014 noch einmal deutlich zugenommen hat. Der Stadtteil Gröpelingen hat – schwerpunktmäßig durch internationale Zuwanderung – in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs an Einwohner*innen erfahren. Die ohnehin vergleichsweise junge Bewohnerschaft wurde damit noch jünger - bedingt durch Zuwanderung junger Menschen und eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung, die im Vergleich aller bremischer Stadtteile eine Besonderheit darstellt. Gröpelingen ist noch bevölkerungsreicher, jünger, internationaler und vielsprachiger geworden und hat seine Funktion als Integrationsmotor für die Stadtgemeinde Bremen folglich weiter ausgebaut.

Aus der Datenanalyse geht auch hervor, dass Gröpelingen zudem das Quartier in Bremen ist, in dem sich Armutslagen, Unterbeschäftigung sowie Teilhabe- und Chancendefizite am großflächigsten und signifikantesten in der Stadtgemeinde konzentrieren. Im Monitoring „Soziale Stadt Bremen“ weist Gröpelingen, für das im Rahmen der IEK-Bestandsaufnahme bereits im Jahr 2014 die auffälligsten Indizes nachgewiesen wurden, mit weitem Abstand den größten Anteil an Menschen auf, die in einem Quartier mit dem Gesamtindex „niedrig“ leben. 40 % aller Bremer*innen, die in einem statistischen Quartier mit dem Gesamtindex „sehr niedrig“ leben, leben in Gröpelingen. Das betrifft rein rechnerisch über 21.000 Menschen. Nirgendwo in der Stadt konzentrieren sich die statistischen Quartiere mit diesen niedrigen Gesamtindizes so großflächig und gleichzeitig räumlich so konzentriert wie in Gröpelingen.

Da in Gröpelingen folglich ein großer Teil an Menschen lebt, der andere Zugänge zu den Themen Bildung, Arbeit und Gesundheit braucht und dem nicht die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Menschen in anderen Stadtteilen, stellt dies auch die sozialen, kulturellen, gesundheits- und bildungsbezogenen Angebote, Infrastrukturen und den öffentlichen Raum vor ganz besondere Anforderungen: Diese Strukturen müssen bedarfsgerecht ausgebaut und erweitert werden. Und mit Blick auf die Anforderungen an die Teilhabegerechtigkeit und eine Zuwanderungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts müssen diese Infrastrukturen zugleich umgebaut, neugedacht und niedrighschwellig ins Quartier geöffnet und an die Anforderungen eines hyperdiversen Ankunftsquartiers angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Bilanzierung deutlich, dass mit dem IEK-Prozess auch über das Jahr 2020 hinaus weiter an diesen Herausforderungen gearbeitet werden muss. Die im vorliegenden Bericht hergeleiteten Befunde und Ergebnisse sind folglich Grundlage für die Empfehlung, das IEK aus 2014 programmatisch und mit Blick auf den Einsatz weiterer Städtebauförderungsmittel bis 2029 fortzuschreiben.

3. Eckpunkte und Zusammenfassung der programmatischen Fortschreibung des IEK-Gröpelingen

Die strategische Grundlage für die im Oktober 2019 initiierte programmatische Fortschreibung des IEK Gröpelingen waren zum einen die im IEK-Bericht in Anlage 1 skizzierten, detaillierten Befunde und Schlussfolgerungen aus der Umsetzungsbilanz in den vier Projektfamilien des IEK und der Abgleich dieser Befunde mit den im Strategieteil des IEK 2014 formulierten Herausforderungen und Chancen der Quartiersentwicklung in Gröpelingen:

- Auch aktuell besteht demnach weiterhin die Aufgabe, die Bildungs-, Sozial- und Integrationsangebote und -infrastrukturen im Quartier weiter um- und auszubauen, um sie an die Anforderungen eines jungen, wachsenden, internationalen und vielsprachigen Ankunftsquartier anzupassen und bessere Teilhabechancen für den großen Anteil an Bewohner*Innen zu gewährleisten, die von Armutsfolgen, strukturell verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und geringeren Bildungschancen betroffen sind.
- Neu hinzu kommt der Befund, dass in Gröpelingen besondere Angebotsdefizite in der klassischen Ärzteversorgung als auch im Bereich der sogenannten „sprechenden Medizin“ bestehen, so dass es dringend erforderlich ist, den Aufbau quartiersspezifischer Kapazitäten und niedrighschwellige Angebote zur Förderung der Gesundheitskompetenz und -prävention ins Auge zu fassen.
- Mit Blick auf die städtebaulichen Qualitäten, Strukturen und Siedlungsbestände des Stadtteils müssen zudem die Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Gröpelinger „Siedlungsschätze“ und „Schaufenster“ fortgeführt und verstärkt werden. Neben der fortlaufenden Reattraktivierung und Aufwertung von Plätzen und Spielräumen sowie der Neuprägung und Verbesserung der wichtigsten Wegeverbindungen, Verknüpfungen und Straßenräume müssen dabei auch die privaten Flächen- und Immobilieneigentümer*innen durch geeignete Instrumente weiterhin aktiv in den Erneuerungsprozess eingebunden und zu Investitionen motiviert werden.
- Aufbauend auf der Inwertsetzung und Reattraktivierung der Gröpelinger „Siedlungsschätze“ besteht die Chance, verstärkt Modellprojekte zu initiieren, um

Gröpelingen als Wohnstandort für neue Zielgruppen (v.a. Auszubildende und Studierende) interessant zu machen.

- Angesichts des Bevölkerungswachstums und des damit einhergehenden Nutzungsdrucks auf der einen Seite und einer Häufung von auffälligen und un- bzw. untergenutzten Problemimmobilien auf der anderen Seite, muss dabei künftig auch der Einsatz von Instrumenten aus dem besonderen Städtebaurecht geprüft werden, um die bauliche Sicherung, Wiederinwertsetzung und Aktivierung dieser Problem- und Schlüsselimmobilien in Angriff nehmen zu können.
- Darüber hinaus müssen schließlich auch die in den letzten zwei Jahren durch das Innenressort konsequent auf die Agenda des IEK gerückten Themen Sicherheit, Sauberkeit und städtebauliche Kriminalprävention weiter kontinuierlich im Rahmen des IEK-Umsetzungsprozesses begleitet werden.

Über die sich aus der quartiersspezifischen Analyse des Stadtteils Gröpelingen hinaus ergebenden Herausforderungen sind in der Zwischenzeit auch neue stadtentwicklungsrelevante Themenbereiche auf die Agenda gerückt, die für eine zukunftsfähige und integrierte Quartiersentwicklung adressiert werden müssen:

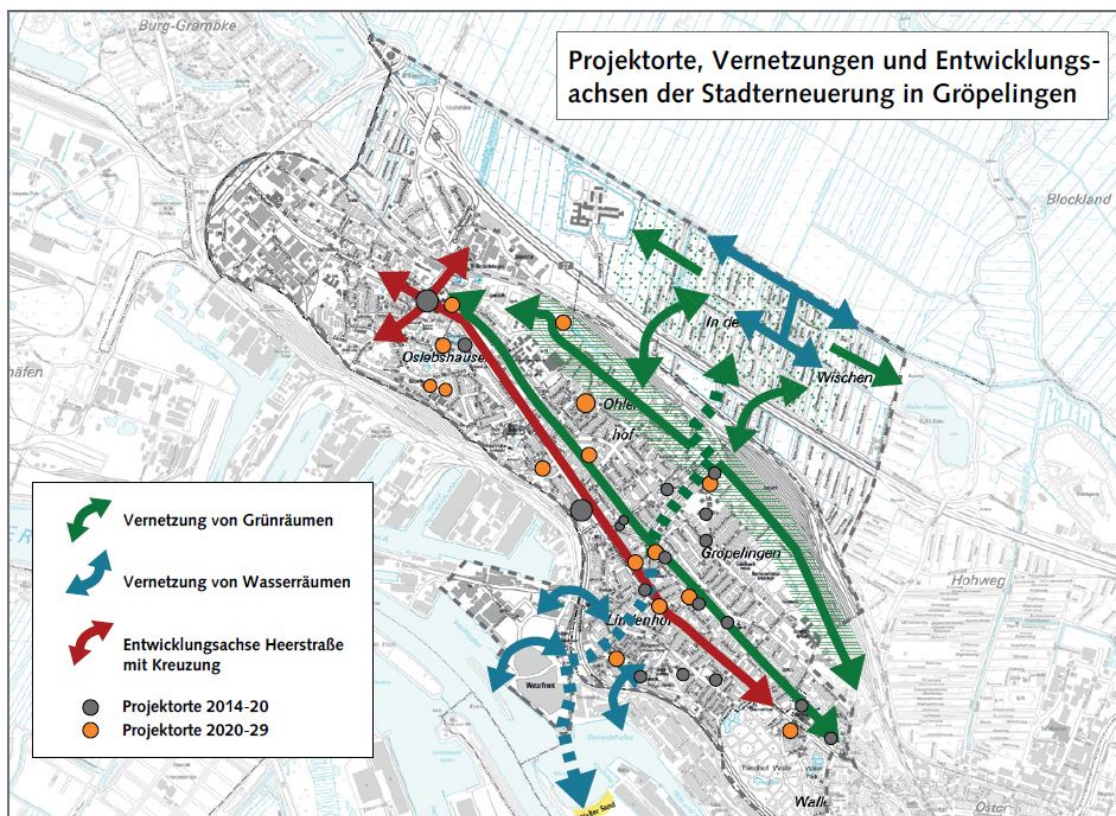
- Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und insbesondere die Fragen nach verstärkten Anstrengungen im Bereich der Klimabildung und Klimagerechtigkeit, die in einem einkommensschwachen Quartier wie Gröpelingen besonders ausgeprägt sind - und für die quartierspezifische Lösungen und Antworten gefunden werden sollen.
- Angesichts seiner funktionalen, sozialen und baulichen Dichte, der vergleichsweise geringen Pkw-Besitzquote, dem geringen Raumangebot für den Fuß- und Radverkehr sowie dem geringen Freiflächenanteil und der entsprechend großen Bedeutung von Straßenräumen als Aufenthalts-, Bewegungs- und Lebensraum ist in Gröpelingen zudem das Thema Nahmobilität und Fußverkehr ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität der verschiedenen Nachbarschaften, öffentlicher Räume und den gesamten Erneuerungsprozess im Quartier. Nahmobilität adressiert in einem Stadtteil wie Gröpelingen dabei die gesellschaftlichen Ansprüche an Wohnverträglichkeit, Gesundheit, Lebensqualität, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Teilhabe. Gröpelingen soll daher Modellquartier für ein quartiersbezogene Nahmobilitäts- und Fußverkehrsstrategie werden.

Vor dem Hintergrund dieser Chancen, Herausforderungen und Befunde werden im Fortschreibungsbericht die strategischen Eckpunkte des IEK aufgeführt, die im Rahmen der bewährten, thematisch aber entsprechend aktualisierten und erweiterten Projektfamilien umgesetzt werden sollen:

1. Projektfamilie **Schaufenster**: Leuchtturmprojekte umsetzen und Eigentümer*innen zur Aufwertung anregen
2. Projektfamilie **Siedlungsschätze**: Aufwertung öffentlicher Räume fortsetzen, studentisches Wohnen etablieren, Schlüssel- und Problemimmobilien inwertsetzen
3. Projektfamilie **Knüpfwerk**: Räumliche und kulturelle Integration stärken und Gröpelingen „quer verbinden“
4. Projektfamilie **Laufbahnen und Bildungswege**: Lokale Bildungslandschaft weiter stärken, Gesundheitsprävention ins Quartier bringen und niedrigschwellige Anlaufstellen für die Beschäftigungsförderung schaffen

Wie bereits das IEK 2014 soll sich die quartiersräumliche Dimension der IEK-Umsetzung dabei an den bestehenden Entwicklungsachsen und Lebensadern des Quartiers sowie den noch untergenutzten Potenzialräumen Gröpelingens orientieren (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Projektorte, Vernetzungen und Entwicklungsachsen im IEK Gröpelingen



Quelle: FORUM Bremen

So liegt auch weiterhin ein Fokus auf dem Heerstraßenzug als Entwicklungsachse, dem die Projektfamilie „Schaufenster“ gewidmet wird. In der Projektfamilie „Siedlungsschätze“ werden weitere Potenzialräume qualifiziert und die Stärkung von bestehenden Lebensadern, Entwicklungsachsen und Potenzialräumen bleibt auch für die Fortschreibung eine wichtige Zielsetzung. Neben dem Heerstraßenzug und ausgewählten öffentlichen (Spiel)Plätzen und Wohnquartieren spielt dabei auch der Grünzug West eine wichtige Rolle. Angesichts der ausgeprägten räumlichen Längsausrichtung Gröpelingens gab es mit den „grün-blauen Wegen“ bereits im IEK 2014 ein Schlüsselprojekt, mit dem der Stadtteil zum ersten Mal „quer gedacht“ werden sollte. Mit der baulichen Umsetzung der grün-blauen Wege sowie einer verstärkten Aufmerksamkeit des IEK auf den selbstverständlicheren Zugang des Stadtteils zu den beiden Landschaftsräumen Weser und Blockland an den beiden „Enden“ der grün-blauen Wege sowie auf der Qualifizierung dieser „Zukunftsorte“ soll diese Strategie künftig weitergeführt und noch konsequenter gedacht werden. Mit dem Ausbau des Mählandsweges besteht zudem die Chance, ein neues Rückgrat für den Stadtteil zu entwickeln, in die Alltagsmobilität der Gröpelinger*innen zu bringen und hier auch neue Nutzungen, Räume und Aufenthaltsorte zu erschließen und auszuprobieren. Auch wenn der Mählandsweg eine dritte Längsachse für das Quartier darstellt, kann sein Ausbau einen Beitrag dazu leisten, Gröpelingen nutzungsstrukturell „breiter“ zu denken als bisher und neue Räume für den wachsenden Stadtteil zu erschließen.

Unter dem Dach dieser strategischen Eckpunkte und Projektfamilien wurden im Rahmen zweier Werkstätten im Quartier sowie einer intensiven ressortübergreifenden Projektentwicklungsphase von November 2019 bis Oktober 2020 27 städtebauliche Einzelvorhaben identifiziert, entwickelt und zur „IEK-Reife“ gebracht, die in jeweils für alle Einzelprojekte vorgenommenen ersten groben Kostenschätzungen zusammengenommen zu einem mit Städtebauförderungsmitteln förderfähigen Investitionsvolumen von rund 23,4 Mio. EUR führen (ausführliche Projektskizzen, s. IEK-Bericht Anlage 1, hier ab S.38). Neben neuen Projekten sind im Projektportfolio des künftigen IEK auch die Maßnahmen aus der Umsetzungsphase bis 2020 enthalten, die im Rahmen des IEK 2014 bislang noch nicht zur Ausführungsreife gebracht werden konnten und die entsprechend in den nächsten Jahren weiter geplant und mit neuen Mitteln ausfinanziert werden müssen. Die kostenseitig größten Einzelvorhaben des künftigen IEK mit einer Summe von jeweils über einer Million EURO an förderfähigen Kosten sind:

- die Umgestaltung des Außenbereiches des Westbades und des Paradies (Überführung aus IEK 2014)
- mehrere Einzelvorhaben zur quartiersbezogenen Öffnung, Mehrfachnutzung und Adressbildung von Schulstandorten und Schulhöfen (teils Überführung aus IEK 2014)

- der bestandsorientierte Ausbau des Mählandsweges als „schnelles Band“, rückwärtige Quartiersachse und Radschnellweg zur Entlastung des Grünzugs West (*Neuaufgabe und Erweiterung des Ansatzes aus dem IEK 2014*)
- die Aufwertung und Qualifizierung des Grünzugs West (*Neuaufgabe und Erweiterung des Ansatzes aus dem IEK2014*)
- die bauliche Qualifizierung und der Umbau von Spielräumen und Spielplätzen
- das Modellprojekt „Gröpelingen (Nah)Mobil“
- die Weiterqualifizierung des Naherholungsparks West
- den Aufbau des integrierten Quartiersgesundheitszentrums (GesundheitsLIGA)

Mehrere, ebenfalls im vorliegenden Bericht kurz skizzierte Projektideen und Maßnahmenvorschläge aus dem Fortschreibungsprozess (s. Anlage 1, S. 35 ff.) konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt dagegen nicht bis zur nötigen IEK-Projekt reife gebracht werden, so dass sie nicht als ausführliche Projektskizze im Fortschreibungsbericht dargestellt werden und vorerst auch nicht umgesetzt werden können. Ursächlich für die nicht erlangte IEK-Reife sind in der Zusammenschau fehlende Ansatzpunkte bei den Projektideen bzgl. Förderfähigkeit und Instrumenten, zu wenig detaillierte Projektkonkretisierungen sowie insbesondere das Thema der fehlenden oder nicht geklärten Bedarfs- und Unterhaltungsträgerschaften.

4. Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des IEK und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Gröpelingen auch im Jahr 2020 einen anhaltenden, umfassenden städtebaulichen Erneuerungs-, Umbau- und Anpassungsbedarf sowie „städtebauliche Missstände“ im Sinne des § 136 (2) BauGB aufweist. Zudem wurde im Rahmen der Bilanzierung deutlich, dass Gröpelingen als Sozialraum stadtwert gesehen eine signifikante stadgesellschaftliche Integrationsfunktion innehat, so dass ein Umbau und die Erneuerung vieler Sozial-, Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen im Stadtteil und die hier skizzierte Fortschreibung des IEK Gröpelingen dringend geboten ist. Die Komplexität dieser Herausforderung kann nur im Rahmen einer integrierten Gesamtmaßnahme mit dem Instrument des Integrierten Entwicklungskonzeptes adressiert und unter einer breiten aktiven Beteiligung der verschiedenen Senatsressorts umgesetzt werden.

Das Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und das Team des Gebietsbeauftragten Bremer

Westen haben geprüft, inwieweit weiterhin Fördermittel der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung in Gröpelingen zum Einsatz kommen können. Ergebnis der Prüfung ist der Vorschlag, die Programme „Sozialer Zusammenhalt“ (Nachfolgeprogramm von „Soziale Stadt“) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Nachfolgeprogramm von „Stadtumbau“) einander ergänzend in unterschiedlicher räumlicher Abgrenzung einzusetzen. Die Bilanzierung hat keinen Bedarf für eine Veränderung der bereits bestehenden, seinerzeit mit dem IEK 2014 beschlossenen Gebietsabgrenzungen ergeben. Die Gebietsfestlegungen nach § 171b und §171e BauGB bleiben vorerst bestehen. Ausgenommen hiervon ist das Fördergebiet Humann-Viertel im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Während der Bürgerbeteiligung wurde die Bauleitplanung und die einhergehende Erhaltungssatzung von den Anwohner_innen und der Ortsteilpolitik abgelehnt. Das Vorhaben wurde somit eingestellt und das Fördergebiet soll aufgehoben werden. Allerdings haben sich in Gröpelingen in den letzten Jahren Problemkonstellationen im Hinblick auf untergenutzte und leerstehende Schlüssel- und Schrottimmobilien in städtebaulich prägnanten Lagen erhärtet, die voraussichtlich alleine mit Überzeugungsarbeit, finanzieller Förderung und dem Ordnungsrecht nicht zu bewältigen sein werden. Im weiteren Umsetzungsprozess des IEK gilt es daher zu prüfen, ob ggf. Instrumente aus dem Besonderen Städtebaurecht des BauGB zum Einsatz kommen sollte.

5. Kosten, Finanzierung und finanzielle Auswirkungen des IEK (Bedarfsträgerschaften)

Indikativer Mittelrahmen und Finanzierung der IEK-Fortschreibung

Die mit Städtebauförderung förderungsfähigen Gesamtkosten der im fortzuschreibenden IEK Gröpelingen vorgeschlagenen Maßnahmen betragen in der Summe rd. 23,4 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um vorläufige Kostenannahmen, die auf der Erfahrung des Gebietsbeauftragten und der Bedarfsträger bzw. Projektverantwortlichen beruhen. Diese werden mit Fortschreiten der Umsetzung durch belastbarere Kostenberechnungen ersetzt. Vor der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die erforderlichen Gremien mit einer Finanzierungsvorlage befasst. Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen ist auf den Seiten 90 und 91 der Anlage 3 dargestellt.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gliedert sich in zwei Fördertranchen (2020 – 2026 und 2027 – 2029). In den Jahren 2020 bis 2026 sollen Maßnahmen in einem Umfang von 17,5 Mio. EUR aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden, in den Jahren in den Jahren 2027 -2029 sollen Maßnahmen in einem Umfang von 5,9 Mio. € folgen. In der ersten Fördertranche teilen sich die Mittel in 12,1 Mio. EUR im Programm Sozialer Zusammenhalt und 5,4 Mio. EUR im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung; die Mittel der zweiten Fördertranche teilen sich in rund 4,9

Mio.€ im Programm Sozialer Zusammenhalt und knapp 1 Mio. EUR im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung sind zu jeweils einem Drittel aus Landes- und Gemeindemittel zu komplementieren. Diese sind jeweils projektbezogen aus den Haushalten der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der an der Maßnahme federführend beteiligten Fachressorts zu finanzieren und daher in der Haushaltsaufstellung jeweils in den beteiligten Ressorts in den Programmjahren einzuplanen. Für das Jahr 2021 sind im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Tabelle 1 Aufteilung der Gesamtkosten über die Städtebauförderungsprogramme:

	2020 - 2029	1. Fördertranche 2020 - 2026	2. Fördertranche 2027 - 2029
Sozialer Zusammenhalt	17,042 Mio. €	12,157 Mio. €	4,885 Mio. €
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	6,380 Mio. €	5,396 Mio. €	0,984 Mio. €
Gesamt Städtebauförderung	23,422 Mio. €	17,553 Mio. €	5,869 Mio. €

Die Finanzierung der 1. Fördertranche ist wie folgt vorgesehen:

Tabelle 2 Sozialer Zusammenhalt:

	1. Fördertranche						
	Gesamt	2020/21	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	12.157	1.117	1.830	2.163	2.481	2.439	2.127
Finanzierung Sozialer Zusammenhalt	12.157	1.290	1.830	2.175	2.485	2.250	2.127
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Gemeindemittel	430	430					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Gemeindemittel	3.623		610	725	829	750	709
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Landesmittel	430	430					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Landesmittel	3.622		610	725	828	750	709
davon Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)	4.052	430	610	725	828	750	709

In den Jahren 2020/21, 2023 und 2024 liegen die Ausgaben unter den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln. Entsprechend werden Reste gebildet, die die Mittel im Jahr 2025 ergänzen.

Tabelle 3 Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Als *Anlage 2* ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jahre 2020 bis 2029 beigefügt.

	1. Fördertranche						
	Gesamt	2020/21	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	5.396	318	1.038	1.203	653	1.083	1.101
Finanzierung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	5.398	1.246	964	1.039	664	735	750
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Gemeindemittel	319	319					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Gemeindemittel	960		150	200	115	245	250
davon im Haushalt SKUMS beschlossene bremische Landesmittel	319	319					
davon im Haushalt SKUMS geplante bremische Landesmittel	960		150	200	115	245	250
davon Bundesfinanzhilfen (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	2.840	608	664	639	434	245	250

Als *Anlage 2* ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jahre 2020 bis 2029 beigefügt.

Für die Haushalte 2020 und 2021 wurden hierzu bereits Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (Folgeprogramm des Altprogramms „Soziale Stadt“) auf der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 „Zuschüsse an Dritte für das Programm Soziale Stadt“ in Höhe von 1.290 TEUR eingestellt.

Die Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Folgeprogramm des Altprogramms „Stadtumbau“) stehen auf der Haushaltsstelle 3696/893 21-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West, Bremer Westen“ und sind mit 1.246 T€ veranschlagt.

Die Finanzierungsbedarfe 2020-2021 wurden in der Finanzplanung bei der Haushaltsaufstellung 2020/2021 eingeplant und werden im Rahmen des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 vorrangig im PL 68 berücksichtigt.

Mit dem Beschluss des IEK Gröpelingen ist noch keine Beschlussfassung der jeweiligen im IEK enthaltenen Maßnahmen gemäß der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht (*Anlage 2*) verbunden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der beteiligten Ressorts sowie den politischen Beschlussfassungen. Die bislang vorliegende Grobplanung und deren Kostenschätzung sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu konkretisieren und unterliegen einem dynamischen Prozess. Erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie die Ermittlung möglicher Kostensteigerungen erfolgen mit der Konkretisierung der Maßnahme.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist es möglich, sie durch andere, neue Maßnahmen zu ersetzen. Etwaige

Kostensteigerungen einzelner Projekte sowie der eben beschriebene Ersatz von Maßnahmen sind im vorgegebenen Mittelrahmen aufzufangen.

Vor der Entscheidung über die anvisierte zweite Fördertranche ab 2027 wird eine Umsetzungsbilanz vorgelegt und der Senat erneut befasst werden.

Die Finanzplanung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund die Programme der Städtebauförderung wie bisher weiterführen und die Fördermittel nach Beschluss über die künftigen Bundeshaushalte zur Verfügung stellen wird.

Gebietsbezug, zeitliche Befristung und Bündelungs-/Konzentrationseffekte der Städtebauförderung als Voraussetzung für Planungssicherheit und Impulswirkung

Vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte ist es das Ziel der Städtebauförderung, die Mittel der Programme zusammen mit anderen öffentlichen Mitteln der Kommune, des Landes und des Bundes in festgelegten städtebaulichen Handlungsgebieten im Rahmen eines IEK zu bündeln und damit räumlich zu konzentrieren. Auch der in Gröpelingen vorgesehene Einsatz der Städtebauförderungsmittel ist deshalb auf eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Bündelung der eingesetzten Städtebauförderungsmittel mit öffentlichen Investitionen auch aus den anderen quartiersrelevanten Politikbereichen und Ressorts angelegt.

Für die Umsetzung von IEK / Gesamtmaßnahmen in Stadtquartieren sind längere Zeiträume mit einer Dauer von oftmals zehn und mehr Jahren anzusetzen, gleichwohl ist der Einsatz von Städtebauförderung in einem bestimmten Quartier aber zeitlich befristet. Vor diesem Hintergrund sind IEK als sozialraumorientierte Sonderinvestitionsprogramme für bestimmte, von der Stadtgemeinde vorrangig festgelegte Stadtgebiete zu sehen und nicht als Dauer- oder Regelinstrument für die Quartiersentwicklung. In Gröpelingen ist ein Umsetzungszeitraum des IEK bis 2029 vorgesehen.

Unter der Maßgabe dieser zeitlichen Befristung in Verbindung mit der anvisierten, ressortübergreifend angelegten Mittelbündelung öffentlicher Investitionen, Planungen und Ressourcen wird unter Anwendung dieser Grundsätze das Ziel verfolgt, mit dem Einsatz der Städtebauförderung Planungssicherheit in den festgelegten Quartieren zu schaffen und sichtbare Impulse im Sozialraum zu schaffen.

Fördertatbestände und finanzielle Auswirkungen, die mit der Umsetzung des IEK verbunden sind (hier: Bedarfsträgerschaften)

Mit den Städtebauförderungsmitteln können Investitionskosten von Projekten finanziert oder kofinanziert werden, jedoch keine konsumtiven Ausgaben wie laufende Betriebs- und Unterhaltskosten von Einrichtungen und Angeboten. Darüber hinaus können mit

dem sozialraumbezogenen Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im Rahmen von IEK keine investiven Regelbedarfe, -ausstattungen und / oder -aufgaben von Senatsressorts finanziert werden (wie z.B. der Schulbau oder wiederkehrend notwendige Reparaturen an öffentlich genutzten Immobilien), sondern nur solche Infrastrukturbedarfe oder -projektbausteine, die einen zusätzlichen Mehrwert für die Quartiersentwicklung erbringen oder die Folge größerer und struktureller Anpassungs-, Umbau- oder Integrationsaufgaben im Quartier sind.

Bezogen auf die aktive Mitarbeit und Mitwirkung der in den Stadterneuerungsprozess eingebundenen Senatsressorts bedeutet dies, dass quartiersrelevante Investitionsbedarfe dieser Ressorts unter den o.g. Bedingungen durch die Städtebauförderung finanziert oder mitfinanziert werden, in der Folge dem fachlich zuständigen Bedarfsressort im Zeitraum der Zweckbindung jedoch die grundsätzliche Zuständigkeit für die Gewährleistung des Betriebs der Einrichtung / Infrastruktur (z.B. Finanzierung von Aufgaben wie Verkehrssicherungspflicht, Betriebskosten, Unterhaltungskosten) sowie dessen Finanzierung obliegt (kurz: Bedarfsträgerschaft).

Die Bereitschaft zur Übernahme von Bedarfsträgerschaften der in den IEK-Prozess eingebundenen Senatsressorts ist folglich eine wesentliche Voraussetzung, um den Einsatz der Städtebauförderungsmittel zu ermöglichen und die durch den Bund ausgegebene Drittmittelförderung in Wert zu setzen. Wie im Rahmen des IEK-Fortschreibungsprozesses in Gröpelingen deutlich wurde, stellt die Übernahme und Finanzierung von Bedarfsträgerschaften jedoch die Entwicklung von IEK-Projekte oftmals vor große Hürden, denn bei insgesamt knappen Unterhaltungshaushalten in der Stadtgemeinde sind für die mit Städtebauförderung möglichen Sonderinvestitionen in der Regel keine Betriebs- und Unterhaltungsmittelreserven in den Bedarfsressorts vorhanden. Dabei sind oftmals innovative Projekte besonders von Schwierigkeiten bei der erforderlichen Übernahme von Bedarfsträgerschaften betroffen, wenn sie z.B. nicht eindeutig dem Geschäftsbereich eines Senatsressorts zuzuordnen sind; oder solche Projektideen, die im Rahmen der IEK-Erstellung von Träger*innen, Akteur*innen und Bewohner*innen aus dem Quartier eingebracht wurden; und für deren Unterhaltung folglich zunächst zusätzliche Haushaltsmittel im betroffenen Bedarfsressort eingeworben oder organisiert werden müssen.

Eine Möglichkeit, entsprechende Finanzierungslücken aufgrund von fehlenden Unterhaltungsmitteln im Haushaltsplan der Bedarfsressorts temporär zu überbrücken, besteht mit dem seit Oktober 2020 eingesetzten Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ), aus dem eine überbrückende Kostenübernahme nach grundsätzlicher Klärung der Bedarfsträgerschaft für einen kurzen Zeitraum grundsätzlich erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Zielstellung einer zeitlich bis 2029 befristeten, räumlich auf den Stadtteil Gröpelingen konzentrierten Prioritätensetzung und Mittelbündelung sind die am IEK beteiligten Ressorts aufgefordert, für quartiersrelevante mit Städtebauförderungsmitteln unterstützte Investitionen in Gröpelingen in den

kommenden Haushaltsaufstellungen die notwendige Betriebskostenfinanzierung und Unterhaltungsmittel einzuplanen oder eine ggf. erforderliche Überbrückungsfinanzierung aktiv, zusammen mit dem Referat Stadtumbau, über das Landesprogramm Lebendige Quartiere einzuwerben.

6. Beteiligung und Abstimmung

Seit der Erarbeitung des IEK 2014 hat sich ein intensiv kooperierendes Netzwerk rund um die Umsetzung der IEK-Projekte etabliert. Dieses Netzwerk aus gewählten Vertreter*innen des Beirats, den beteiligten Fachressorts sowie von Bewohner*innen, Träger*innen und Akteur*innen aus dem Stadtteil hat zusammen mit dem Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Team des Gebietsbeauftragten Bremer Westen die Fortschreibung des IEK erarbeitet. Im vierteljährlich tagenden Entwicklungsgremium wurde im Spätsommer 2019 der zurück liegende Stadterneuerungsprozess bilanziert. Nach einer Befassung in der Deputation für Mobilität und Stadtentwicklung im November 2019 haben die Akteur*innen in einem Workshop am 9.12.2019 – aufbauend auf der Bilanzierung – zusammen mit dem Referat Stadtumbau und einer Vielzahl von beteiligten Fachressorts und Ämtern Ideen zu notwendigen Maßnahmen der Fortschreibung bis 2029 erörtert. Diese Ideen wurden in der Folge vom Referat Stadtumbau in enger Zusammenarbeit mit den am Prozess beteiligten Abteilungen anderer Senatsressorts und dem Team des Gebietsbeauftragten Bremer Westen auf Umsetzung geprüft und konkretisiert. Durch die Corona-Pandemie verzögert fand ein zweiter Workshop am 6.10.2020 statt, in dessen Rahmen die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge abschließend beraten wurden.

7. Übersicht der Beschlussvorschläge in der Senatsvorlage

1. Der Senat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Gröpelingen als programmatischen Orientierungsrahmen für die Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in Gröpelingen und damit den weiteren Einsatz von Fördermitteln aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bis 2029.
2. Der Senat definiert den Stadtteil Gröpelingen bis einschließlich 2029 als einen Schwerpunkttraum der Stadterneuerung und setzt sich zum Ziel, das IEK als sozialraumbezogenes Bündelungsinstrument ressortübergreifend vor Ort umzusetzen, private Investitionen anzustoßen und die öffentlichen

Planungen und Investitionen der beteiligten Senatsressorts im Stadtteil aufeinander abzustimmen und zu konzentrieren.

3. Der Senat beschließt die Aufhebung des Fördergebietes Humann-Viertel im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes.
4. Der Senat stimmt dem indikativen Mittelrahmen der ersten Fördertranche in Höhe von knapp 17,553 Mio. EUR - an aus der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähigen Kosten - vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassung für Einzelprojekte - sowie der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung von 10,867 Mio. EUR (Abdeckung in den Haushalten 2022-2026) für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung von 4,152 Mio. EUR (Abdeckung in den Haushalten 2022-2026) für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen Mittel von 2022-2026 prioritär im Produktplan 68 zu berücksichtigen“
6. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um eine Umsetzungsbilanz der ersten Fördertranche bis zum Ende des Jahres 2026.
7. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage zur Beschlussfassung an die fachlich zuständige Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung.

**Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
Sozialer Zusammenhalt Gröpelingen**

	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A Ausgaben	17.042	60	1.057	1.830	2.163	2.481	2.439	2.127	1.860	1.896	1.129
B Einnahmen	17.042	195	1.095	1.830	2.175	2.485	2.250	2.127	1.860	1.896	1.129
C Differenz	0	135	38	0	12	4	-189	0	0	0	0
A Ausgaben											
I. Maßnahmen der Vorbereitung											
Gebietsbudget Gröpelingen	810,0		90	90	90	90	90	90	90	90	90
0.1 Öffentlichkeitsarbeit	4,5		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0.2 Dienstleistung Umsetzungsbeteiligung	292,5		32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
Zwischensumme I	1.107,0	0	123	123	123	123	123	123	123	123	123
II. Ordnungsmaßnahmen											
Siedlungsschätze											
2.1 Junges Wohnen in Gröpelingen	310		100	110	100						
2.2 Ein Amphitheater für Oslebshausen	350				30	160	160				
2.3 Qualifizierung von Spielplätzen in Gröpelingen	1.080		65	150	200	200	200	265			
2.4 Inklusiver, naturnaher Spielplatz Bexhöveder Straße	1.000		100	290	360	250					
2.5 Bewegungsraum KuFZ Halmer Weg	267		115	152							
Knüpfwerk											
3.1 Schnelles Band / Ausbau Mähländsweg	2.890	60					63	489	430	1.080	768
3.2 Aufwertung und Qualifizierung Grünzug West	870			170	300	400					
3.3 Klimaquartier Gröpelingen	600		50	50	50	250	200				
3.5 Grün-blaue Wege	400		50	250	100						
3.6 Gröpelingen (Nah)Mobil	1.500		112	100	100	150	250	250	250	250	38
3.7 Erinnerungskultur	42		32	10							
3.8 Naherholungspark West	1.300		100	100	200	100	100	100	100	300	200
3.9 Bedarfsanalyse "Angebote für Jugendliche"	60		60								
3.10 Klimaanpassung in Gröpelingen	500		50	75	100	150	125				
Zwischensumme II	11.169	60	834	1.457	1.540	1.660	1.098	1.104	780	1.630	1.006
III. Baumaßnahmen											
Laufbahnen Bildungswege											
4.2 GesundheitsLIGA - Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für Alle	1.850		100	250	500			400	457	143	
4.4 Qualifizierung und Ausbau Campus Ohlenhof	916					458	458				
4.5 Invest. an Schulgebäuden - Fassade GS Fischerhuder Straße	2.000					240	760	500	500		
Zwischensumme III	4.766	0	100	250	500	698	1.218	900	957	143	0
A. Kosten insgesamt	17.042	60	1.057	1.830	2.163	2.481	2.439	2.127	1.860	1.896	1.129
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B Einnahmen											
Mittel Sozialer Zusammenhalt											
Haushaltsmittel der Gemeinde	5.682	65	365	610	725	829	750	709	620	632	377
Landesmittel SKUMS	5.681	65	365	610	725	828	750	709	620	632	377
Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)	5.679	65	365	610	725	828	750	709	620	632	375
Zwischensumme	17.042	195	1.095	1.830	2.175	2.485	2.250	2.127	1.860	1.896	1.129
Gesamteinnahmen	17.042	195	1.095	1.830	2.175	2.485	2.250	2.127	1.860	1.896	1.129

Kosten- und Finanzierungübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan Wachstum und nachhaltige Erneuerung Gröpelingen

		Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A	Ausgaben	6.380	0	318	1.038	1.203	653	1.083	1.101	618	333	33
B	Einnahmen	6.380	198	1.048	964	1.039	664	735	750	616	333	33
C	Differenz	0	198	730	-74	-164	11	-348	-351	-2	0	0
A	Ausgaben											
I.	Maßnahmen der Vorbereitung											
	0.1 Öffentlichkeitsarbeit	4,5		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	0.2 Dienstleistung Umsetzungsbeteiligung	292,5		32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
	Knüpfwerk											
	3.4.Potenzialstudie Zukunftsort Use Akschen	70		35	35		0	0				
	Zwischensumme I	367,0	0	68	68	33	33	33	33	33	33	33
II.	Ordnungsmaßnahmen											
	Schaufenster											
	1.2 Umbau Westend	380		30	130	220						
	1.3 Licht im Zentrum von Gröpelingen	300		40	260							
	1.4 Umgestaltung Außenbereich Westbad und Paradice	2.600		100	160	400	400	970	570			
	1.5 Gestaltung Randbereich Waller Park und Grünzug West	530		0	0	0			30	200	300	
	Zwischensumme II	3.810	0	170	550	620	400	970	600	200	300	0
III.	Baumaßnahmen											
	Schaufenster											
	1.1 Förderprogramm Fassaden und Schaufenster	250		50	50	50	50	50				
	Laufbahnen Bildungswege											
	4.1 Digital Impact Lab	400		30	270	100						
	4.3 Oberschule im Park, Turnhalle	1.553			100	400	170	30	468	385		
	Zwischensumme III	2.203	0	80	420	550	220	80	468	385		

		Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A	Ausgaben	6.380	0	318	1.038	1.203	653	1.083	1.101	618	333	33
B	Einnahmen	6.380	198	1.048	964	1.039	664	735	750	616	333	33
C	Differenz	0	198	730	-74	-164	11	-348	-351	-2	0	0
A.	Kosten Wachstum insgesamt	6.380	0	318	1.038	1.203	653	1.083	1.101	618	333	33
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B	Einnahmen											
	Mittel Wachstum											
	Haushaltsmittel der Gemeinde	1.606	49	270	150	200	115	245	250	205	111	11
	Landesmittel	1.606	49	270	150	200	115	245	250	205	111	11
	Bundesfinanzhilfen (Wachstum)	3.168	100	508	664	639	434	245	250	206	111	11
	Zwischensumme Wachstum	6.380	198	1.048	964	1.039	664	735	750	616	333	33
	Gesamteinnahmen	6.380	198	1.048	964	1.039	664	735	750	616	333	33

Stand 02.02.2021

